

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 22

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit aufnehmen. Wo und wann sie für die Gehörlosen zu sprechen ist, wird später bekanntgegeben.

Wir freuen uns, mit dieser jungen Kraft unseren Schutzbefohlenen noch besser dienen zu können als bisher und heissen sie herzlich willkommen.

Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Sollen Gehörlose Stenographie lernen?

Vor mehreren Jahren hatte ein Gehörloser an einer Versammlung den Vorschlag gemacht, jeder begabte Gehörlose solle sich mit der Kunst der Stenographie vertraut machen. Warum? Weil Gehörlose mit Stenographiekenntnissen auch Versammlungen der Hörenden besuchen und das Gesprochene verstehen könnten. Voraussetzung ist freilich, dass sich ein perfekter hörender Stenograph zur Verfügung stellt.

Stenographie bedeutet Kurzschrift. Sie ist erfunden worden, damit man so schnell schreiben wie sprechen kann. In der Stenographie kommen keine Buchstaben wie in unserem Alphabet vor, sondern einfache, knappe Zeichen, die neben Silben auch Wörter oder ganze Wortgruppen zusammenfassen. Ein guter Stenograph kann mehr als 200 Silben in der Minute schreiben. Wer schon Gelegenheit hatte, den Verhandlungen des Nationalrates oder sonst einer andern Behörde zuzusehen, wird auch die Schreiber bemerkt haben, die jedes gesprochene Wort auf dem Papier festhalten. Das sind die Stenographen. Mögen die Herren Volksvertreter noch so schnell sprechen, kein Wort geht verloren. Und wenn dann einer etwa bestreitet, dies oder jenes gesagt zu haben, wird man ihm das stenographische Protokoll vor die Nase halten.

Unser gehörloser Freund wird sich ausgemalt haben, wie interessant es wäre, wenn er Stenographie könnte und die Erlaubnis hätte, neben einem Stenographen zu sitzen. Er könnte alle Reden laufend und mühelos vom Papier ablesen. Zugegeben, der Gedanke ist nicht schlecht. Ob aber Gehörlose Interesse haben, Stenographie zu lernen, um lange Reden anzuhören, sei dahingestellt.

Aus dem vorigen Jahrhundert wird von einem taubstummen Schriftsteller namens Reutemann erzählt, der Stenographie als Nebenerwerb betrieb. Reutemann war Präsident des St. Galler Taubstummenklubs und eifriger Mitarbeiter der Schweizerischen Taubstummenpresse. Im Jahre 1875 machte er im «Taubstummenfreund» bekannt, dass man bei ihm Stenographie in 24 Stunden vollständig und gründlich erlernen könne. Er konnte auch ein Zeugnis eines Handelsschullehrers und des Bürgermeisters der Stadt Lindau, von wo er stammte, vorweisen. Ein Student und

Stenograph, der den Stenographen Reutemann kennen lernen wollte, war höchst erstaunt, dass dieser ein Taubstummer war. Sie haben sich aber zusammen ausgezeichnet unterhalten — nicht mündlich, sondern stenographisch.

Jener Student schrieb später in einer Zeitschrift, bei der Unterhaltung mit diesem Taubstummen sei ihm der Gedanke gekommen, wieviel weniger schwer manches Taubstummen Los wäre, wenn er sich durch Stenographie mit andern verständigen könnte. Das war vor 75 Jahren. Stenographie ist zwar stark verbreitet, aber nicht in den Volkskreisen, in denen Gehörlose zu verkehren pflegen. Damit hätte sie auch keinen grossen Nutzen für uns. Besser und viel nützlicher ist es, wenn wir unsere ganze Aufmerksamkeit der Verbesserung der Sprache und der Sprachkenntnisse zuwenden.

An die Riehener Ehemaligen

Wie ich durch die «Riehener Zeitung» vom 7. Oktober vernahm, ist die alte Taubstummenanstalt an der Schmiedgasse vollständig verschwunden. Ich machte einen Abstecher dorthin. Oh jeh, was musste ich sehen? Es sah so kahl und leer aus. Aber die alten guten Lindenbäume auf dem Hof (als Teesponder bekannt) bleiben wahrscheinlich für immer. Was wird nun da entstehen? Deswegen ging ich am 9. Oktober in die 2. Riehener Ausstellung JGR (Interessengemeinschaft Riehen). Dort war ein Modellbauplan über die Dorfgestaltung Riehen zu sehen. Eben in dem alten Taubstummenanstaltsareal gibt es dann neue grosse Gemeindehäuser, und in der ehemaligen «Frühmesse» schöne Rasenflächen mit Planschbecken und verschiedenen Bäumen dazu. Gerade in der Ausstellung traf ich die mir bekannte Bäckerstochter Frl. Kl. T., die mir von den raschen, zwei Wochen dauernden Abbrucharbeiten erzählte. Dabei sind im Inspektorwohnhaus prachtvolle Deckenmalereien zum Vorschein gekommen. Wir ehemaligen Riehener Anstaltsschüler erinnern uns noch, wie es früher war. Heute sieht man davon nichts mehr. Adiö, liebe alte Taubstummenanstalt!

Karl Strub, Riehen

Nachfolgend eine Abschrift aus der erwähnten Zeitung, von Herrn Edw. Wirz, Lehrer in Riehen, verfasst:

«Das Alte stürzt... Ein Stück Alt-Riehen ist Anfang Oktober 1955 verschwunden. An der Schmiedgasse wurde die alte Taubstummenanstalt abgebrochen. Man ist das Abbrechen aus der Stadt gewöhnt, man ist eigentlich nicht mehr überrascht, wenn man ein wohlvertrautes Haus bei seinem Besuch nicht mehr findet. Bei der alten Taubstummenanstalt konnte man nicht mehr überrascht sein. Ihre Tage waren längst gezählt, die Häuser waren alt und müde geworden. Sie hatten ihren Dienst getreulich getan. Jetzt sind sie weggeräumt. Ihr Platz bleibt leer, bis, eben bis eines Tages neues Leben aus den Ruinen blüht. Nein, es war wirklich

nicht mehr schade um diese Häuser, und sie werden, wenn erst das Neue an ihre Stelle getreten ist, aus der Erinnerung verschwinden. So lange diese aber noch wach ist, denkt man an die ruhigen und irgendwie vornehmen Bauten. Trotz ihres Alters und aller Gebrechen tat ihr Anblick einem wohl. Man gab sich keine Rechenschaft, woran das lag, vielleicht an ihren Formen, an ihren Proportionen. Es ist ja oft so, dass wir nicht sagen, warum uns etwas gefällt, warum z. B. eine Musik uns so sehr zusagt.

Die alte Taubstummenanstalt gehörte zu den baslerischen Landsitzen in Riehen. Ursprünglich war das Areal Wettinger Kirchenbesitz, wie uns Iselin berichtet. Hier stand die Wohnung des Frühmesners. Erst nach der Reformation wurde das Haus zu einem Gut ausgebaut, und auch das nicht auf einmal. Zuerst war es der Oberzunftmeister Sebastian Beck, später Hans Jakob Iselin-Fellenberg. Wohl jeder Besitzer hat sein Teil dazu beigetragen. 1836 kaufte Christian Friedrich Spittler das Gut von seinem damaligen Besitzer J. J. Bachtold. Zwei Jahre später siedelte die Taubstummenanstalt Beuggen in das einstige Landhaus über. Unter der Leitung von Inspektor Arnold erhielt die Anstalt einen Ruf, der weit über die Grenzen unseres Landes hinausging. Und wir erinnern uns noch an Inspektor Heusser, an Lehrer Roose, und zuletzt haben wir Inspektor Bär an der schweren, verantwortungsvollen Arbeit gesehen, bis er mit seiner grossen Familie in das neue Heim übersiedelte. Wir sehen in Gedanken noch einmal den Garten, wir sehen neben seiner Nützlichkeit seine grosse, frohe Blumenpracht, wir hören die Brunnen rauschen, wir freuen uns, dass uns allen der herrliche Park erhalten wurde. Damit nehmen wir endgültig Abschied von der alten Taubstummenanstalt und freuen uns auf das Neue, das geplant ist und gebaut werden soll.»

Inhaltsverzeichnis:

Von den Schleiereulen	321
Ich habe Freunde	323
Notizen	324
Rätsel und Lösungen	325
<i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Ein seltenes Jubiläum	326
Die Invalidenversicherung und die Gehörlosen	327
Aus dem Lande Israel	328
Eine Begegnung Schweiz—Deutschland	329
So kann es einem gehen / Aus der bernischen Taubstummenfürsorge	330
Bernische Arbeitsvermittlungsstelle für Behinderte	330
<i>Korrespondenzblatt:</i>	
Sollen Gehörlose Stenographie lernen?	331
An die Riehener Ehemaligen	332

Katalog der Schweiz. Taubstummenbibliothek

Friedli E., Dr.: Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. 1925.

Frienisberg: Verzeichnis der Zöglinge in der Taubstummenanstalt zu Frienisberg bis Ende April 1840. Handgeschrieben.

Fritschi: Über die Fürsorge für die Taubstummen mit besonderer Berücksichtigung der aargauischen Verhältnisse. 1903.

— Siehe Landenhof Aarau.

Frölich R.: Sichere Hilfe für alle Ertaubten und Schwerhörigen, besonders für gehörlose Krieger. 1916.

— Die Schweiz, ihre öffentlichen und gemeinnützigen Erziehungs- und Bildungsanstalten. 1923/24.

Fröschels und Müllentuer: Hilfsbuch für die Behandlung von Sprachstörungen. 1916.

Fuchs Arno: Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse, intellektuelle und wirtschaftliche Rettung. 1912.

Führer durch die schweizerische Taubstummenbildung.

Führing Maximilian: Die Sprachfehler des Kindes und ihre Beseitigung. 1951.

Fürsorgeverein für Taubstumme: Lüttich 50. und 60. Jahresfeier 1864—1924.

— im Königreich Sachsen. Jahresberichte 1906—1916.

Gaiser Joh.: Beiträge zur Fortbildung und Unterhaltung der Taubstummen. Verschiedene Hefte.

— Ein reich besetzter Tisch. 50. Jubiläumsband der «Beiträge zur Fortbildung und Unterhaltung». 1929.

— Früchte des Christentums.

— Unsere taubstummen Brüder und ihre Lebensschicksale, dargestellt in drei Lebensbildern.

Gaillard Henri: Compte rendu des travaux. 3me congrès internat. des sourds-muets. 1912.

— Procès-verbaux sommaires. Congrès internationale. 1900.

— Une mission de sourds-muets français aux Etats-Unis. 1917.

Gaillard Dresse: 4me congrès internationale pour les sourds-muets à Lièges, 8.—9. juin 1924.

Gamper Esther: Vom Glück des schönen Augenblickes. 1951.

Gauger J.: Direktor Ziegler, ein Erzieher von Gottes Gnaden. 1910.

Gebet- und Andachtsbüchlein für Gehörlose (maschinengeschrieben).

Gebrechliche in Baden. 1925.

Gehörlosen-Fortbildung St. Gallen: Nähkurs für gehörlose Töchter. 1946.

Gehörlosenjahrbuch 1928/29. 1932/33. Leipzig.

Gemeinnützige Gesellschaft Thurgau: Verhandlungen. 1854,

Gendenstein Pessja: Dysthyre Schwerhörigkeit. Bern, 1908.

General Honorary Work for the Deaf 9. 10. 18. Annual Report 1921, 1922, 1930.

Generaltabelle über die Taubstummen des Kantons Bern. 1836.

Genfer Ausstellung: Photos. 1927.